



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**BE**

über die  
2. Sitzung des Betriebsausschusses  
am Montag, dem 02.11.2015  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Joachim Eckardt  
Herr Dieter Hartig  
Frau Petra Hartig  
Herr Jan Kalthoff  
Herr Klaus Kasperidus  
Frau Christiane Klanke  
Herr Michael Krause  
Herr Jochen Müller  
Herr Theodor Wältermann  
Herr Uwe Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Herr Rainer Fuhrmann  
Herr Friedhelm Grüneberg  
Herr Ingo Kress

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

FW/FDP

Herr Ulrich Lehmann

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Uwe Fleißig

Verwaltung

Frau Dagmar Ahlhelm  
Herr Dr. Uwe Liedtke

Frau Christine Meyer  
Frau Kornelia Mock  
Herr Bernd-Josef Neuhaus  
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten  
Herr Marian-Rouven Madeja

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr **Krause**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

**A. Öffentlicher Teil**

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                                                                                      | Vorlage  |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1   | Einwohnerfragestunde                                                                                                                      |          |
| 2   | Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen                                                                                    |          |
| 3   | Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren                                                                                         | 071/2015 |
| 4   | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2016 und die Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2019 | 072/2015 |
| 5   | Elfte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen                                                      | 073/2015 |
| 6   | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                                                                                  |          |

**B. Nichtöffentlicher Teil**

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                    | Vorlage |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1   | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                |         |
| 2   | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung |         |

## **A. Öffentlicher Teil**

### Zu TOP 1.

#### Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### Zu TOP 2.

#### Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Leiter der Stadtentwässerung Kamen (SEK), Herr **Neuhaus** berichtete zunächst über den Margarethenweg. Die Maßnahme werde vom 02.11.2015 bis voraussichtlich 30.04.2016 dauern. Die Kreuzung Otto-Prein-Straße/Margarethenweg sei in der Bauzeit komplett gesperrt, da die Fläche als Lager und Baucontainerstandplatz benötigt werde.

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass in der örtlichen Presse lediglich ein Zeitraum von 4 Wochen für die Sperrung genannt worden sei.

Herr **Neuhaus** berichtete weiter, dass für die Baustelle Lutherplatz die notwendigen Abstimmungen mit der Denkmalbehörde abgeschlossen seien und bis Ende November die öffentliche Ausschreibung erfolge. Da die Baumaßnahmen erst im Frühjahr begännen, könne der traditionelle Weihnachtsmarkt nun ohne Baustellenbeeinträchtigungen stattfinden.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zur Dauer der Baumaßnahme nannte Herr **Neuhaus** eine Bauzeit von ca. 16 – 18 Monaten.

Herr **Helmken** erkundigte sich, ob auch ein Beweissicherungsverfahren vorgesehen ist.

Herr **Neuhaus** bejahte dies und informierte, dass bereits ein Büro mit der Beweissicherung, die auch das Kirchengebäude einschließe, beauftragt worden sei.

### Zu TOP 3. 071/2015

#### Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren

Herr **Eckardt** bewertete das DSK-Programm mit Berücksichtigung von Gehwegen als gute Sache. Er fragte nach, ob, wie gewünscht und eingeplant, Bürgerhinweise vorhanden seien. Herr Liedtke bestätigte, dass Bürgerhinweise in diesem Projekt wichtig und richtig seien, er diese im laufenden Verfahren jedoch nicht genau quantifizieren könne.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob das Programm in den Folgejahren fortgesetzt werde.

Herr **Liedtke** antwortete, dass die Fortführung des Gehwegprogramms im DSK-Verfahren mit der Finanzierung aus Überschüssen der SEK im Vergleich zum Straßenbau nur eine begrenzte Machbarkeit aufweise, auch wenn man dankbar sei für die Zuschüsse der Stadtentwässerung.

Herr **Diederichs-Späh** schloss die Frage an, warum nur eine beschränkte Ausschreibung erfolgt ist. Herr **Neuhaus** erläuterte, dass nur auf die Unternehmen zurückgegriffen wurde, die in der Vergangenheit bei vergleichbaren Ausschreibungen auch Angebote eingereicht hätten.

Die Anfrage von Herrn **Helmken**, ob es sich um investive Positionen handle, wurde vom Betriebsleiter Herrn **Tost** verneint.

Auch die Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob die Maßnahmen beitragspflichtig nach KAG NRW seien, wurde mit dem Hinweis, dass dies nur nach ursprünglichem Antrag der CDU der Fall gewesen wäre, verneint.

Auf Bitte von Herrn **Lehmann** erläuterte Herr **Neuhaus** kurz das sogenannte DSK-Verfahren (Definition DSK = Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise).

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag bis zu einer Höhe von 120.000,00 € zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Gehwege 2015 gemäß Ratsbeschluss zum Programm zur Reparatur von Straßen und Gehwegen im DSK-Verfahren zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.  
072/2015

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2016 und die Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2019

Herr **Tost** erklärte einleitend, dass den Ausschussmitgliedern der vollständige Wirtschaftsplan vorliege und die Verwaltung eine Präsentation vorbereitet habe, die sowohl den Wirtschaftsplan als auch die Kalkulation umfasse (siehe Anlage 1 zum Protokoll).

Der technische Leiter Herr **Neuhaus** erläuterte zunächst anhand von Plänen die vier neuen Maßnahmen für 2016:

Bedingt durch den Bau eines altengerechten Wohnbauprojektes in der *Nikolaus-Otto-Straße* wird zur Regenentwässerung der zukünftigen Dachflächen ein Regenwasserkanal gebaut, der das Niederschlagswasser (Reinwasser) gedrosselt direkt in den renaturierten Heerener Mühlbach leitet. Die restliche Regenentwässerung soll durch die Ableitung in ein Regenbauwerk erfolgen, in dem das Regenwasser noch geklärt wird. Für das Projekt sind rd. 350 T€ Gesamtkosten vorgesehen.

Herr **Müller** fragte nach, ob verkehrslenkende Maßnahmen notwendig würden.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass aufgrund der geringen Dimensionierung des Kanals (DN 300) und der vorhandenen Breite der betroffenen Straßenfläche es voraussichtlich ausreiche, eine Ampelanlage zur Verkehrslenkung einzurichten.

Herr **Helmken** regte an, das zu erwartende Regenwasser von ca. 2.500 qm Fläche evtl. versickern zu lassen.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass der im Rahmen der ehemaligen Zechenfläche allgemein stark verdichtete Boden dies nicht zulasse.

Als weitere neue Maßnahme stellte Herr **Neuhaus** die *Edisonstraße* vor. Hier sind die Kanäle in einem sehr schlechten Zustand. Um die Gebrauchsfähigkeit wieder herzustellen, ist eine Sanierung im Inlinerverfahren geplant. Da bei diesem Verfahren die Bauarbeiten überwiegend auf die Schächte begrenzt werden, ist mit nur sehr geringen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs im Bereich rund um das Kamen Karree zu rechnen. Der technische Leiter wies darauf hin, dass das Projekt *Kämertorstraße* in 2016 nur durchgeführt wird, wenn die Straßenbaumaßnahme Nordring, die in Kooperation mit Straßen NRW, Kreis Unna und Stadt Kamen geplant ist, nicht gleichzeitig erfolgt. Eine parallele Durchführung beider Maßnahmen würde in der Innenstadt zu immensen und für die Anwohner nicht zumutbaren Verkehrsstörungen führen. Zur Maßnahme *Stormstraße* erläuterte Herr Neuhaus, dass diese in engem Zusammenhang mit der Erneuerung des Nordrings stehe.

Herr **Tost** ergänzte, dass neben den vorgestellten Maßnahmen auch Projekte aus 2015 fortgesetzt würden und noch weitere kleinere Maßnahmen in 2016 geplant seien.

Herr **Müller** fragte mit Bezug auf die Investitionsliste (Anlage 1 Folie 3) nach, welcher Abschnitt der Wasserstraße von den Kanalbauarbeiten betroffen werde.

Herr **Neuhaus** erläuterte, dass der Kanal nicht in der Straße verlaufe, sondern private Grundstücke kreuze und im Pressverfahren erneuert werde, so dass keine aufwendigen Verkehrslenkungsmaßnahmen notwendig würden.

Auf die Frage von Herrn **Helmken**, welcher Teil der Danziger Straße in 2016 erneuert werde, erklärte Herr **Neuhaus**, dass die komplette Danziger Straße von der Derner Straße bis Hammer Straße betroffen sei.

Herr **Diederichs-Späh** nahm Bezug auf den Investitionsplan und bemängelte, dass die Entflechtung der Vorflut des Gantenbaches in 2016 noch nicht vorangetrieben werde, obwohl dort direkt neben einem Kindergarten ein Teich vorhanden sei, an dem Schilder mit der Aufschrift „Vorsicht Lebensgefahr“ ständen. Trotz Hinweis auf die gute Absicherung bezeichnete er die Situation als weiterhin prekär.

Herr **Neuhaus** erläuterte, dass der Wasserverlauf vollständig umgekehrt werden müsse. Notwendige Vermessungsarbeiten seien bereits ausgeführt worden, aber man müsse mit dem Kreis Unna noch Abstimmungen wegen der Westicker Straße durchführen. Eine Verrohrung mit Anbindung an ein Regenrückhaltebecken sei notwendig.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob für die Maßnahmen Ericaweg, Binsengeweg und Wacholderstraße KAG-Beiträge erhoben werden. Dies wurde von Herrn **Liedtke** verneint.

Herr **Tost** leitete über zum Erfolgsplan 2015 – 2019, der die kontinuierliche gute Entwicklung des Eigenbetriebes widerspiegelt. Insbesondere würde die Lippeverbandsumlage, als größter Einzelposten, das geplante Ergebnis 2016, dass nur etwas geringer ausfiele als 2015, stark prägen. Den erwarteten Erträgen in Höhe von 13.228.600 € stünden Aufwendungen von 10.433.200 € (davon 4.890.300 € für Lippeverbandsumlage) gegenüber, so dass im Ergebnis mit einem Gewinn von 2.795.400 € gerechnet werde. In der Struktur der Erträge habe sich kaum eine Änderung ergeben. Die Gebühreneinnahmen stellten mit 10,7 Mio. € oder 81,3 % wieder den Hauptanteil an den Einnahmen. Die Stadt selbst trage mit 1.818.900 € für die Straßenentwässerung bei.

Im Vermögensplan entfalle von den Gesamtausgaben in Höhe von 9.875.000 € wieder der größte Teil auf den Kanalbau (5.759.000 € oder 58,3 %) und 2.100.000 € (19,9 %) auf die Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Kamen. Obwohl in den vergangenen Jahren im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt regelmäßige Ausschüttungen erfolgten, weise der Eigenbetrieb mit über 55 % Eigenkapital auch weiterhin eine mehr als ausreichende, liquiditätssichernde Eigenkapitaldecke auf.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach dem Grund der Erhöhung des Ansatzes für den Leistungsaustausch mit der Stadt auf 630.000 €.

Frau **Mock**, zuständig für die kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes, erläuterte, dass die Berechnung der anteiligen Personalkosten des Baubetriebshofes für den regelmäßigen Einsatz des Kanalspülwagens vereinfacht wurde und nun über den Leistungsaustausch der Kostenersatz erfolge. Bisher sei eine aufwendige Verrechnung über Stundensätze im Rahmen der Position Leistungen des Bauhofes durchgeführt worden. Diese Position sei 2016 entsprechend um 150.000 € auf 5.000 € gesenkt worden. Auch die sonstigen Betriebskosten für den Kanalspülwagen würden ab 2016 direkt von den SEK übernommen.

Herr **Diederichs-Späh** bat um Erläuterung zu den sinkenden Aufwendungen für Swaps.

Frau **Mock** erklärte, dass sich die jährlichen Zinszahlungen für den Zähler-swap der SEK an dem Restwert des Ursprungsdarlehens, das sich kontinuierlich durch Tilgungen abbaut, orientierten und entsprechend jährlich sanken.

Herr **Helmken** wies auf den Unterschied zwischen dem Ansatz 2016 (150.000 €) und dem Ergebnis von 2014 (30.504 €) bei der Position Buchverluste aus Anlagenabgängen hin.

Frau **Mock** erläuterte, dass der genaue Wert der Anlagenabgänge (sogeannter technischer Abgang) erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden könne, wenn bekannt sei, welche Kanäle neu in Betrieb genommen wurden und welche bisher in Betrieb befindliche, aber noch nicht vollständig abgeschriebene Teilkanalabschnitte deshalb ihre Betriebsfunktion verlören. Eine genauere Schätzung sei zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht möglich. Daher setze die SEK, basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre, jeweils jährlich den Wert von 150.000 € ein.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich nach dem Erfolg der in der letzten Sitzung des Ausschusses angekündigten flächendeckenden Maßnahmen gegen Ratten.

Herr **Neuhaus** konnte berichten, dass die durchgeführte Schädlingsbekämpfungsmaßnahme als voller Erfolg zu werten sei, da nach der Durchführung keine Anrufe mehr von Bürgern zu registrieren waren, die Ratten an der Oberfläche gesichtet hätten.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2016 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2015 – 2019.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
073/2015

Elfte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Der **Betriebsleiter** wies darauf hin, dass auch in der Kostenstruktur zur Gebührenkalkulation die Lippeverbandsumlage eine hohe Wertigkeit habe (Kostenanteil: 38,1 %) und deren Erhöhung letztlich auch zur Anhebung der Gebühren führe. Insgesamt werde 2016 mit Kosten in Gesamthöhe von 12.720.100 € gerechnet zuzüglich der Einstellung einer Unterdeckung aus Vorjahren in Höhe von 120.000 €. Hiervon seien Nebenerlöse in Höhe von 2.091.200 €, davon Stadtanteil für Entwässerung der Straßen: 1.818.900 €, in Abzug zu bringen. Es verblieben somit über Abwassergebühren zu deckende Kosten von 10.748.900 €, von denen 6.207.400 € über die Schmutzwassergebühren und 4.541.500 € über Niederschlagsabwassergebühren zu refinanzieren seien. Aufgrund der demographischen Entwicklung und dem weiter zunehmenden Einsatz von Frischwasser-sparenden Techniken würden die Schmutzwassermengen, auf die die ungedeckten Kosten für Schmutzwasser zu verteilen seien, jährlich um rd. 20.000 cbm sinken, wodurch allein bei gleichen Kosten der Gebührensatz pro cbm jährlich regelmäßig erhöht werden müsste.

Werden die zu deckenden Kosten durch die erwarteten Mengen geteilt, errechne sich für den „Normalbürger“ eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,02 €/cbm und eine Niederschlagsabwassergebühr in Höhe von 1,40 €/qm.

Für einen Vierpersonenhaushalt mit einem durchschnittlichen Schmutzwasseraufkommen von 160 cbm/a bedeute dies einen Anstieg der Jahresgebühr von 480,00 € auf 483,20 € (+3,20 €); im Niederschlagsabwasserbereich werde für einen Vierpersonenhaushalt bei einer befestigten Fläche von 140 qm die Jahresgebühr von 187,60 € auf 196,00 € steigen (+8,40 €).

Um nicht wie jedes Jahr das gleiche zur Gebührenkalkulation der SEK vorzutragen, wies Herr **Eckardt** auf einen Zeitungsartikel hin, der am 28.10.2015 im Hellweger Anzeiger stand. Seines Erachtens sei die Überschrift: „Gebühren für Abwasser steigen erneut“ rein populistisch, berück-

sichtige nicht die umfangreichen Arbeiten und den Aufwand für eine solide Gebührenkalkulation, und verfehle ohne Sachbezug das Thema.

Herr **Tost** ergänzte, dass der Artikel ohne Mitwirkung der Verwaltung erschienen sei und die demographische Entwicklung, so wie es im Zeitungsartikel behauptet wird, in Kamen noch nicht dazu geführt habe, dass aufgrund von zu geringen Schmutzwassermengen die Kanäle zusätzlich gespült werden müssten und hierdurch höhere Kosten entstünden.

Herr **Diederichs-Späh** stimmte der Wertung des Zeitungsartikels als populistisch zu, da die Gebührenerhöhungen auf die Anhebung der Lippeverbandsumlage und den geringeren Schmutzwassermengen beruhten. Er wies darauf hin, dass der kalkulatorische Zinssatz nicht, wie eigentlich erwartet, gesenkt worden ist.

Frau **Mock** erklärte, dass die Kommunalagentur, die die Stadt Kamen in dieser Frage berate, auch für 2016 einen rechtlich zulässigen Wert von 6,7 % genannt habe, in den nächsten Jahren aber wieder mit leicht sinkenden Zinssätzen zu rechnen sei.

Herr **Heuchel** erkundigte sich nach dem Stand der Veranlagungen der Stadt Kamen gegenüber dem Lippeverband für das Wasser, das vom Pumpwerk Massen nach Kamen geleitet werde. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es hierzu keinen neuen Sachstand gebe. Die Beitragsbescheide, in denen die Stadt Kamen entsprechende Fehlermeldungen gegenüber dem Lippeverband abgegeben habe, seien weiterhin nur vorläufig.

Der Personalratsvorsitzende Herr **Fleißig**, informierte, dass das nach Landespersonalvertretungsgesetz LPVG gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren in Bezug auf die Stellenübersicht der SEK durchgeführt wurde und die Stellungnahme des Personalrates dem Betriebsleiter vorliege. Es werde begrüßt, dass alle vorhandenen Stellen in 2016 fortgeschrieben würden, wobei es wünschenswert sei, die freie Stelle lfd. Nr. 5 möglichst in 2016 zu besetzen. Der Personalrat empfehle, bei der Stelle 9 eine Neubewertung durchzuführen und perspektivisch die Stelle des technischen Leiters aufzuwerten.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „Elfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### **6.1 Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.



## 6.2 Anfragen

Herr **Dieterichs-Späh** erkundigte sich, ob bei der Stadt und seinen Betrieben, auch bei dem Eigenbetrieb, ein Energieaudit bestehe.

Herr **Tost** informierte, dass man hierzu in Abstimmungsgesprächen mit den kommunalen Nachbarn sei.

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass bei den Lippeverbandsflächen weiterhin der Riesenbärenklau nicht sachgemäß entfernt werde und so auch kommunale Gebiete weiterhin von neuer Ausbreitung bedroht würden.

Herr **Neuhaus** berichtete, dass er mehrere erfolglose Gespräche in der Angelegenheit mit dem Lippeverband geführt habe, aber dieser weiterhin nicht bereit sei, insbesondere in Übergangsgebieten notwendige Maßnahmen zur Eindämmung durchzuführen.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, ob der Lippeverband im Bereich des Seseke-Radweges Abfallbehälter aufstellen werde. Die Verwaltung teilte mit, dass vereinbart worden sei, dass der Verband die Behälter aufstellt und die Stadt für die Leerung sorgt.

## B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Krause  
Vorsitzender

gez. Tost  
Schriftführer